

## **Regelmäßiges Ausschneiden der Mistelzweige am Lerchenauer See und Umgebung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01946  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
am 22.03.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11737**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01946

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 19.06.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 22.03.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Mistelzweige im Baumbestand am Lerchenauer See und Umgebung regelmäßig (jährlich) ausgeschnitten werden sollen. Begründet wird dies mit einer Gefährdung des Baumbestandes.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Weiße Mistel (*Viscum album*) ist ein Halbschmarotzer. Sie betreibt selbst Photosynthese, entnimmt jedoch über die eigenen Wurzeln der Wirtspflanze Wasser mit den darin gelösten Nährsalzen. Solange die Mistel nicht in allzu großer Menge auftritt, wird die Wirtspflanze nur unwesentlich geschädigt.

Die Verbreitung der Weißen Mistel erfolgt durch verschiedene Vogelarten, in der Regel von Misteldrosseln, Singdrosseln und den im Winter auftretenden Schwärmen der Seidenschwänze. Die klebrigen Samen werden an den Ästen der Bäume abgestreift, wo sich der Keimling entwickeln kann.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Mistel zum Teil rasant verbreitet, wobei im Stadtgebiet Pappeln als Weichholzart häufigen Befall aufweisen und Ausgangspunkte für die weitere Verbreitung darstellen. Auch bei Obstbäumen in Streuobstkulturen ist bereits Mistelbefall festgestellt worden. Insgesamt setzt sich die Mistel auf geschwächten Bäumen leichter durch.

Das Baureferat ist sich der Problematik bewusst und reduziert bei starkem Befall gezielt den Mistelbesatz an städtischem Baumbestand. Dabei werden sie nur in den äußeren Astpartien vollständig mit dem betreffenden Ast entfernt. Im Inneren der Baumkrone können nur die Triebe der Misteln abgeschnitten werden, während die Saugwurzeln verbleiben. Der Wirtsbaum wird jedoch vorübergehend entlastet, die weitere Samenbildung und Verbreitung der Misteln für die nächsten Jahre eingeschränkt. Beispielsweise ist in den letzten Jahren im Baumbestand des Westfriedhofes und bei den alten Linden an der Nymphenburger Auffahrtsallee eine Mistelbekämpfung durchgeführt worden.

Bei gering befallenen städtischen Bäumen, wie am Lerchenauer See und Umgebung, werden die Misteln im Rahmen der regelmäßigen Baumpflegemaßnahmen, wie z.B. Entfernen von Totholz, entnommen. Dies ist geplant für den kommenden Winter 2018/19. Ein jährliches Ausschneiden der Misteln, wie im Antrag gefordert, ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat ist sich der Problematik bewusst und reduziert den Mistelbesatz an den städtischen Bäumen am Lerchenauer See und Umgebung voraussichtlich im kommenden Winter 2018/19 im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24  
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - V, G, T  
An das Baureferat - RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.